

## Bestätigung über die Durchführung des Markterkundungsverfahrens

Bevor Fördermittel eingesetzt werden können, hat die Gemeinde Heinrichsthal gemäß Nr. 4.1.1 Abs. 5 BbR zu ermitteln, ob private Investoren einen eigenwirtschaftlichen flächendeckenden Ausbau eines NGA-Netzes im vorläufigen Kumulationsgebiet vorsehen. Erst wenn dies nicht der Fall ist, kann der Gemeinde Heinrichsthal ein Auswahlverfahren zur Bestimmung eines dann geförderten Anbieters durchführen.

Die Markterkundung wurde gemäß Veröffentlichung vom 26.10.2013 bis zum 25.11.2013 durchgeführt. Die Veröffentlichung erfolgte auf der Homepage der Gemeinde Heinrichsthal und durch Verlinkung mit dem zentralen Onlineportal [www.schnelles-internet.bayern.de](http://www.schnelles-internet.bayern.de).

Zusätzlich wurden mit Schreiben vom 24.10.2013 alle im Erschließungsgebiet vorhandenen Netzbetreiber einzeln zu ihren Ausbauplänen befragt.

Es wird festgestellt, dass kein Betreiber eines elektronischen Kommunikationsnetzes ein Angebot abgegeben hat. Die Markterkundung blieb erfolglos.

Gemeinde Heinrichsthal, 04.12.2013

Unterschrift

1. Bgm. Guido Schramm

Stempel

